Stadt Calbe (Saale)
Der Bürgermeister

Calbe, den 27.02.2019

ich
ich

Beschlussvorlage Nr.: 562-19

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Domonlauna	
		ja	nein	enthalten	Ruckstellulig	Beilierkung	
Hauptausschuss	28.03.2019						
Stadtrat	28.03.2019						

Betreff:

Zulässigkeit des Einwohnerantrages vom 18.02.2019 - 240 plus X Unterschriften für eine erneute Beratung des Abrissbeschlusses							
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt, die Zulässigkeit des Einwohnerantrages vom 18.02.2019 – 240 plus X Unterschriften für eine erneute Beratung des Abrissbeschlusses.

Erläuterung/Begründung:

Prüfung der Zulässigkeit des Einwohnerantrages

Am 18.02.2019 um 16.21 Uhr wurde ein Einwohnerantrag durch den 1. Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrages, Herrn Ernst-Günther Kreuch, sowie durch den 2. Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrages, Herrn Henry Alex, dem Bürgermeister, Herrn Sven Hause, und der Stadtwahlleiterin, Frau Isabel Jaekel, übergeben.

Der Einwohnerantrag wurde schriftlich eingereicht und das Begehren – Wir die Unterzeichner wenden uns gegen die Abrissentscheidung des Gebäudes der ehemaligen Pestalozzischule durch den Stadtrat am 19.12.2018 – dargestellt.

Die Überschrift des Einwohnerantrages lässt zweifelsfrei den Gegenstand des Plebiszits erkennen – 240 plus X Unterschriften für eine erneute Beratung des Abrissbeschlusses.

Der Einwohnerantrag wurde von den Unterzeichnern begründet. In der Begründung wurde dargelegt, dass den Stadträten nicht alle entscheidungsrelevanten Aspekte mit der Beschlussvorlage zur Verfügung standen und die Verwendung des Begriffes "Abriss der ehemaligen Pestalozzischule" nicht eindeutig ist, da in der Beschlussvorlage das betreffende Flurstück nicht vermerkt ist.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde durch das Einwohnermeldeamt der Stadt Calbe (Saale) festgestellt, dass 383 stimmberechtige Einwohner den Einwohnerantrag mit ihren kompletten Angaben wie Name, Vorname, Anschrift und Tag der Geburt laut § 56 KWG LSA unterzeichnet haben. Damit gilt die Voraussetzung nach § 25 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA – Unterschrift von 240 stimmberechtigen Einwohnern - als erfüllt. Weiterhin wurde festgestellt, dass bei 103 Personen keine vollständigen Angaben vorlagen. Eine intensivere Prüfung dieser Unterschriften gemäß § 56 KWG LSA erfolgte nicht, da eine ausreichende Anzahl von gültigen Unterschriften eingereicht wurde.

Der Einwohnerantrag darf gemäß § 25 Abs. 2 KVG LSA nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune zum Gegenstand haben, die in der gesetzlichen Zuständigkeit der Vertretung liegen und zu denen innerhalb der letzten 12 Monate nicht bereits ein zulässiger Einwohnerantrag gestellt wurde. Weiterhin ist ein Einwohnerantrag unzulässig, der ein gesetzeswidriges Ziel verfolgt.

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat in der Stadtratssitzung am 19.12.2018 den Beschluss gefasst – Der Stadtrat stimmt dem Abriss der ehemaligen Pestalozzischule zu.

Gemäß Ziff. II. § 2 Abs. 4 des Erbbaurechtsvertrages musste der Salzlandkreis als Erbbauberechtigter die Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbruch der ehemaligen Förderschule für Lernbehinderte "J. H. Pestalozzi" einholen.

Die gesetzliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA für die Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbruch der ehemaligen Förderschule für Lernbehinderte "J. H. Pestalozzi". Es handelt sich um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach § 5 Abs.1 Nr. 1 KVG LSA.

Der Einwohnerantrag ist fristgerecht am 18.02.2019 eigegangen, da der Stadtrat den Beschluss, gegen den sich der Einwohnerantrag richtet, erst am 19.12.2018 gefasst hat. Die 2 Monatsfrist nach § 25 Abs. 4 KVG LSA gilt damit als gewahrt.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung Calbe (Saale) ist der Einwohnerantrag zulässig.

Anlagenverzeichnis:

- Eingangsbestätigung des Einwohnerantrages vom 18.02.2019
- Muster des Einwohnerantrages

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	☐ Ja
Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja Nein
Ergebnisplan	Finanzplan/ Investitionstätigkeit
Veranschlagung im Finanzplan	☐ Ja ⊠ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei